
Federführender Dezernent:	Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	FB 3, FB 7, ZV

TOP: **Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rastatt: Zwischenbericht**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	- 2020-188

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Fachbereich Sicherheit und Ordnung die Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis an öffentlichen Straßen und Gehwegen auch für das Jahr 2021 vollständig zu erlassen.

2. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zu den Vorschlägen und Maßnahmen aus der Drucksache 2020-188 zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rastatt zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Zur Unterstützung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rastatt wurden in der Drucksache 2020-188 mehrere Maßnahmen aufgeführt, die sich aktuell in der Umsetzung befinden. Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand informiert.

Wegen der noch immer geltenden Einschränkungen im Einzelhandel und Gastronomie wurde der Wunsch von der DEHOGA an die Stadtverwaltung gerichtet, auch im nächsten Jahr auf die Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Zu 1.

Es wird auf die Drucksache 2020-188 verwiesen.

Mit der Entscheidung über den Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 wurde in schwierigen Haushaltszeiten auf Einnahmen in Höhe von rund 20.000 € verzichtet, um den Gastronomen und Einzelhändlern zur Seite zu stehen. Daneben wurde auch beim Aufbau möglicher Zelte im Außenbereich auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Die Entscheidung über den Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats und ist nicht Geschäft der laufenden Verwaltung.

Zu 2.

Seit Sommer 2020 sind zahlreiche Projekte angelaufen, umgesetzt oder befinden sich aufgrund der Komplexität noch in der Vorbereitung.

Wochenmarkt: in der gemeinsamen Veranstaltung mit den Marktbesickern im Juli wurde sich unter anderem darauf verständigt, öffentliche Stellplätze in der Innenstadt nicht weiter zu besetzen. Ab November werden die Fahrzeuge auf dem Festplatz abgestellt.

Eine Kundenbefragung findet am 5. Dezember 2020 statt und Überlegungen, die Plastiktüten an den Ständen abzuschaffen, werden aktuell Angebote eingeholt. Im Nordelsass wurden zahlreiche Marktbesicker und Landwirte im September angefragt, ob diese einen Stand auf dem Wochenmarkt betreiben würden.

Regeltreffen: Seit Juli 2020 fanden diverse Treffen mit Gastronomen und Einzelhändlern statt, um Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes herauszuarbeiten. Zwei Maßnahmen wurden herausgearbeitet: Einführung eines digitalen Gutscheinsystems und ein zweimonatiger Veranstaltungskalender, um auf die Vielfalt der zahlreichen Veranstaltungen hinzuweisen.

Concept Stores: Zur Wiederbelebung von leer stehenden Einzelhandelsgeschäften in der Innenstadt werden Gewerbeflächen temporär finanziell unterstützt. Das Ziel ist es, neue Konzepte zu unterstützen, die möglichst langfristig in der Innenstadt ansässig werden.

Mit der Eigentümerin der Kaiserstraße 25 A und diversen Rastatter Künstlern wurde sich geeinigt. Es ist geplant, bereits in diesem Jahr die Galerie „KunstRAum“ für Bildende Kunst, Fotografie, Plastische Installation und Vorträge zu eröffnen.

Die Stadt Rastatt beteiligt sich mit 50% an den monatlichen Mietkosten (50% = 387 EUR). Der Zuschuss wird maximal für zwei Jahre gezahlt. Schließt die Galerie vorzeitig, enden auch die Zuschusszahlungen.

Kosten 2021: 4.700 EUR

Kosten 2022: 4.700 EUR

IT-Onlineberater: in den Bereichen Online-Marketing und Online-Präsenz beraten neutrale IT-Spezialisten Gewerbeunternehmen zwei Stunden kostenlos in den Bereichen Abschätzung der Notwendigkeit einer Online-Präsenz im Einzelfall, der Sinnhaftigkeit von Online-Marketing, den richtigen Aufbau einer Online-Präsenz oder der Fragestellung, ob ein Online-shop notwendig ist. Insgesamt finden 26 Beratungstermine pro Jahr statt. In einem Auswahlverfahren wurde sich auf die Agenturen Pasio Design und visus media geeinigt.

Kosten 2020: 5.000 EUR

Kosten 2021: 5.000 EUR

Gutscheinsystem: Ab April/Mai 2021 wird das Gutscheinsystem der Firma reBoS in Rastatt eingeführt und vom Gewerbeverein RA³ begleitet und betreut. Der bisherige Papiergutschein wird durch das neue System ersetzt. Das neue Gutscheinsystem sieht auch die Einbindung von Arbeitgebergutscheinen vor und auch das Einlösen beim Wochenmarkt, was vorher nicht möglich war. Es werden keine Marktteilnehmer oder Vereine ausgeschlossen. Der Gutschein wird nicht nur für RA³ Mitglieder eingeführt, sondern auch für alle Nicht-Mitglieder. Die einmalige finanzielle Beteiligung der Stadt Rastatt beträgt 2.500 EUR.

Veranstaltungskalender: Alle zwei Monate erscheint ein digitaler und gedruckter Veranstaltungskalender, mit einer Übersicht von Veranstaltungen aus Stadt und Verwaltungsgemeinschaft. Über eine REST-API Schnittstelle werden die Veranstaltungen nur einmal eingegeben und können auf diversen Plattformen, sei es auf Rastatt.de oder Unterwegsinsrastatt.de eingespeist. Die Hotels erhalten ebenfalls die Möglichkeit der digitalen Einspeisung auf deren Onlineplattformen. Gedruckte Exemplare erhalten überwiegend Hotels, werden aber auch in Restaurants oder im Einzelhandel ausgelegt. Mit dem DAIMLER Kundencenter wird an verschiedenen Kooperationsmodellen gearbeitet. Das Ziel ist es grundsätzlich, die Hotelauslastungen an den Wochenenden zu erhöhen. Der Veranstaltungskalender wird zusätzlich einen Überblick über die Rastatter Geschichte und den Highlights wie u.a. Schlösser, Cavallier 1, Riedmuseum, Schauspielbühne, Galopprennbahn darstellen. Es wird ein Ausschreibungsverfahren mit einem Leistungsverzeichnis vorbereitet. Budget: 30.000 EUR.

Tourismuskonzeption: Es fanden diverse Treffen mit Tourismusagenturen statt, wobei in den Gesprächen deutlich wurde, dass ein Konzept noch lange nicht die Anzahl der Touristen in der Stadt erhöht. Die budgetierten Kosten in Höhe von 30.000 EUR für die Erstellung einer Konzeption werden anderweitig aufgeteilt. Es werden vornehmlich Maßnahmen entwickelt, die einen konkreten Nutzen stiften. In Kooperation mit der Schauspielbühne in Ötigheim werden Stadtführungen unter Einbindung von Schauspielern konzipiert. Neue Führungen, wie unter anderem die Industriekultur verkörpert ebenfalls Rastatt. Hier sind Radführungen der Industriekultur geplant. Die ansässigen Gastronomen werden zukünftig enger eingebunden bei den Stadtführungen.

Des Weiteren wird in Form von Workshops mit Tourismusfachleuten an den Themen zur Anbindung an den Schwarzwald (u.a. Schwarzwald Plus Karte), Einbindung Tour de Murg und einer zukünftigen Ausrichtung der Touristinformation (Kassensystem, Buchungssoftware, Standort) gearbeitet.

Parallel wurde ein Antrag „Förderung des Pilot- und Leuchtturmprojektes Nachhaltiges, rheinübergreifendes und transnationales Tourismuskonzept für die Stadt Rastatt“ beim Land Baden-Württemberg eingereicht. Die Schwerpunkte des Antrages sind Städte- und Kulturtourismus, Naturtourismus und Nachhaltiger Tourismus, Naherholungstourismus und Tages-tourismus, sowie Geschäftstourismus. Das Ziel hierbei ist es, u.a. zukünftig mehr Gemeinschaftsprojekte mit dem Nordelsass zu entwickeln/gestalten.

Budget: 30.000 EUR.

Grafische Darstellung: Angelehnt an das städtische Barockdesign/Layout der Stadt Rastatt wird ein emotionales und visuelles Erscheinungsbild unter Einbindung einer farblichen Zuordnung, Typografie, Formen- und Bildsprache für die Bereiche Tourismus, Citymanagement und Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung durch die Werbeagentur exakt erarbeitet.

Da es sich um eine geistig-schöpferische Tätigkeit handelt, ist ein förmliches Ausschreibungsverfahren nicht notwendig. Mit einer Fertigstellung und Präsentation im Gemeinderat ist nicht vor Ende Januar 2021 zu rechnen. Budget: 11.600 EUR

Aktuell wurden Anzeigen konzipiert, um die lokale Gastronomie und Einzelhandel zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 93.500 €

TH 8, PG 5710, Kostenstelle: 804250200 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

X ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 150.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

HH-Mittel sind aufgrund von Umschichtungen im HH 2020 und 2021 vorhanden
